

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 5. März 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 02.04.2025 Geschäftszeichen: I 80-1.14.1-7/25

Nummer:
Z-14.1-579

Geltungsdauer
vom: **6. März 2025**
bis: **6. März 2030**

Antragsteller:
Hans Laukien GmbH
Borsigstraße 23
24145 Kiel

Gegenstand des Bescheides:

**Fassadensysteme Laukien Steckpaneel PLUS Stahl und Laukien Steckpaneel PLUS
nichtrostender Stahl**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.1-579 vom 5. März 2020. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Stojanovic

DIBt